LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

25.10.2024
Drucksache 8/4742

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Mitglied des Landtages Andreas Henke (Die Linke)
Mitglied des Landtages Kristin Heiß (Die Linke)

Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen

Kleine Anfrage - **KA 8/2497**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium der Finanzen - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter
Minister der Finanzen

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 28.10.2024)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
Mitglieder des Landtags Kristin Heiß und Andreas Henke (Die Linke)

Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen
Kleine Anfrage – **KA 8/2497**

Vorbemerkung der Mitglieder des Landtages
Zur Jahresmitte werden in einer Vielzahl von Kommunen überblickshaft die Stände zu den jeweiligen Haushalten präsentiert. Die Lage der kommunalen Haushalte zeichnet ein desaströses Gesamtbild - erst zuletzt musste auch in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Haushaltssperre erlassen werden, da die Aufgabenlast mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr zu stemmen ist. Betrachtet man dort, in Magdeburg, die genaue Lage, lässt sich mit Sorge zur Kenntnis nehmen, dass die Abflussquote an Fördermitteln im Vergleich zum Vorjahr mit Stand 30.06.2024 um 10 % geringer ausfällt als noch im Jahr 2023 (vgl. Stadtrat von Magdeburg, I0177/24, Seite 8). Dies lässt Probleme bei der Auszahlung von Landesfördermitteln oder der „Weiterleitung“ von EU-Mitteln vermuten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung der Landesregierung
In die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden zum einen solche Förderprogramme zur Projektförderung einbezogen, bei denen ausschließlich Kommunen im Sinne des § 1 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich deren Zusammenschlüsse Zuwendungsempfänger sein können. Zum anderen werden solche Förderprogramme erfasst, bei denen neben den Kommunen auch weitere nichtkommunale Zuwendungsempfänger möglich sind.

Ferner wird die Annahme zugrunde gelegt, dass „Landesprogramme“ im Sinne dieser Kleinen Anfrage alle Förderprogramme umfassen sollen, die über den Landeshaushalt fließen, mithin beispielsweise auch anteilig mit Drittmitteln finanzierte Programme. Mit Blick auf die Vorbemerkung der Abgeordneten wurde hier außerdem ausschließlich der Abfluss bezogen auf das Haushaltsjahr 2024 betrachtet.

Frage 1:

Wie hoch beziffern sich die prozentualen Abflussquoten für Fördermittel aus Landesprogrammen jeweils für die einzelnen Kommunen in Sachsen-Anhalt, die mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben? Bitte einzelne Quoten je Kommune darstellen.

Antwort zu Frage 1:

Abflussquoten setzen die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel in Relation zum Mittelabfluss. Der Haushaltsplanansatz bestimmt das insgesamt für ein Förderprogramm zur Verfügung stehende Ausgabevolumen. Das Ausgabevolumen wird aber nicht anteilig einzelnen Kommunen oder anderen Zuwendungsempfängern zugeordnet, die jeweiligen Zuwendungsempfänger verfügen nicht über einen festen Anteil am Förderprogramm, dem der Mittelabfluss gegenübergestellt werden könnte. Abflussquoten für einzelne Kommunen können daher nicht ermittelt werden. Abflussquoten lassen sich nur in Bezug auf Förderprogramme als solche darstellen.

In der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage**) wird daher für kommunalbezogene Förderprogramme der jeweilige Mittelabfluss im Jahr 2024 zum Stichtag 30.09.2024 bezogen auf die für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewiesen.

Frage 2:

Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis, worauf niedrige prozentuale Abflussquoten im Einzelnen in den jeweiligen Kommunen zurückzuführen sind?

Antwort zu Frage 2:

Abflussquoten können nur für Förderprogramme als solche gebildet werden.

Frage 3:

Inwiefern ist die Ausgestaltung einzelner Förderrichtlinien verantwortlich für geringere Mittelabflüsse an die Kommunen? Inwiefern wird seitens der Bewilligungsstellen regelmäßig der bürokratische Aufwand für die Kommunen evaluiert?

Antwort zu Frage 3:

Die Landesregierung hat in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche Vereinfachungen im Zuwendungsrecht geschaffen. Die IMAG Förderpolitik verfolgt unter anderem das Ziel, den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Ausreichung von Fördermitteln zu reduzieren. An der IMAG

Förderpolitik nehmen auch Vertreter der großen Bewilligungsbehörden teil. Ihre Erfahrungen mit dem kommunalen Raum fließen in die Arbeit ein.

Dessen ungeachtet müssen in den Förderrichtlinien alle Vorgaben anderer Mittelgeber (insb. Bund, EU) aufgenommen werden.

Frage 4:

Mit welchen Kommunen befindet sich die Landesregierung gegenwärtig in Gesprächen, um die Abflussquote von Fördermitteln zu erhöhen und zu beschleunigen?

Antwort zu Frage 4:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5:

Bei welchen Projekten (Bauvorhaben, Sozialprojekten etc.) besteht der größte Stau in Bezug auf den Abfluss von Fördermitteln und worauf ist dieser im Einzelnen zurückzuführen?

Antwort zu Frage 5:

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, ist ein Abgleich des Mittelabflusses mit den verfügbaren Mitteln nur in Bezug auf Förderprogramme als solche darstellbar.

Frage 6:

Wurden Förderanträge von Kommunen aufgrund nicht gesicherter Haushaltsmittel abgelehnt? Falls ja, bei welchen Kommunen und in welchen Bereichen?

Antwort zu Frage 6:

Die Bewilligung von Fördermitteln setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist. Ist das nicht gewährleistet, ist der Antrag abschlägig zu bescheiden.

Übersicht
zur KA 8/2497 - Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen -

Ressort: MF

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	MF	13	Zuwendungen der EU - 2014-2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Sanierung und Modernisierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen (STARK III)		x	2014-2022	15.183.376,72	7.883.230,44	51,92	Verzögerungen gab es in 2024 durch geänderte Prioritätensetzungen in der Antrags- und Bewilligungsstelle IB im Zusammenhang mit dem Förderperiodenabschluss EFRE/ESF und personeller Ausfälle u.a. wegen andauernder Langzeiterkrankung, Arbeitsplatzwechsel, Verlängerung Elternzeit, Beschäftigungsverbot
2	MF	13	LEADER außerhalb Mainstream		x	2015-2024	6.345.100,00	4.509.807,00	71,00	
3	MF	13	LEADER Kooperationsprojekte (gebietsübergreifend und transnational)		x	2015-2024	71.899,00	29.562,00	41,00	
4	MF	13	Sachsen-Anhalt STARK V	x		bis 31.12.2025	2.503.500,00	765.875,61	30,59	Die Abnahme und Abrechnungen der Investitionsvorhaben hat lt. Richtlinie bis zum 31.12.2025 zu erfolgen.Seitens der IB erfolgt durch Vertrag die Überprüfung der Zweckbindungsfristen bis 31.12.2038

Übersicht

zur KA 8/2497 - Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen - Ressort: MWU

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	MWU	13	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) - EFRE	x		2021-2027	0	0	0	noch keine Bewilligungen bis zum 30.09.2024, da erster Antragsaufruf bis zum 30.09.2024 lief
2	MWU	13	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) - ELER	x		2014-2025 (bis 2022, n+3)	5.275.000	164.323,83	3,12	vollständiger Mittelabfluss im IV. Quartal 2024 zu erwarten
3	MWU	15	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) - Kommunale Abwasserbeseitigung	x		fortlaufend	3.713.100	715.816,17	19,18	vollständiger Mittelabfluss im IV. Quartal 2024 zu erwarten
4	MWU	15	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) - Kommunale Wasserversorgung	x		fortlaufend	3.000.000	0	0	vollständiger Mittelabfluss im IV. Quartal 2024 zu erwarten
5	MWU	15	Vertrag über die Finanzierung von Vorhaben zur Förderung von Investitionen an die Unterhaltungsverbände im Rahmen des Wassermanagements		x	fortlaufend	2.000.000	92.534,40	4,63	Vollständig bewilligt; vollständiger Mittelabfluss im IV. Quartal 2024 zu erwarten
6	MWU	15	Artensofortförderung/ Sofortförderprogramm NaturWasserMensch		x	fortlaufend	4.000.000	349.445,10	8,74	vollständiger Mittelabfluss im IV. Quartal 2024 zu erwarten
7	MWU	15	nicht-produktiver investiver Naturschutz		x	seit 2019; fortlaufend	1.300.000	150.704,92	11,6	Die Inanspruchnahme von Mitteln durch Gemeinden/ Gemeindeverbände liegt bis 30.09. bei 0%. Vollständiger Mittelabfluss im IV. Quartal 2024 zu erwarten. Bewilligt wurden für alle ZE bis 30.09. Mittel in Höhe von 949.334 €.
8	MWU	13/15	Biodiversität, Schutzgebietssystem Natura 2000		x	2014-2022 (Fortsetzung in Planung)	6.445.107	1.564.144	24,3	Die Inanspruchnahme von Mitteln durch Gemeinden/ Gemeindeverbände liegt bis 30.09. bei 43,7%. Vollständiger Mittelabfluss im IV. Quartal 2024 zu erwarten. Bewilligt wurden für alle ZE bis 30.09. Mittel in Höhe von 4.543.939 €.
9	MWU	13	EFRE Sachsen-Anhalt KLIMA III	x		26.06.2024 - 31.12.2028	6.550.000	0	0	Programmstart 10.06.2024; Förderaufruf bis zum 18.10.2024; im Anschluss erfolgt die Antragsprüfung
10	MWU	13	EFRE Sachsen-Anhalt EFFIZIENZ		x	28.12.2023 - 31.12.2028	9.000.000	0	0	Programmstart für 22.10.2024 geplant
11	MWU	13	EFRE Sachsen-Anhalt Zukunftsenergien		x	20.11.2023 - 31.12.2028	6.000.000	0	0	Programmstart 08.01.2024; bislang keine Anträge von Kommunen
12	MWU	15	Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung (RL Nachhaltigkeitsbildung)		x	seit 2021	1.400.000	60.000	4,29	letzte Auszahlung im Dezember 2024 geplant

Übersicht

zur KA 8/2497 - Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen -

Ressort: StK

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	StK	02	Zuwendungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit		x	fortlaufend	105.900,00 €	42.861,31 €	40,47	
2	StK	13	Strukturstärkung Kohleregionen		x	2020-2038	153.676.700 €	3.017.213,54 €	1,96%	Der überwiegende Teil der Mittelabrufe der Kommunen erfolgt zum Jahresende. In der ersten InvKG-Förderperiode 2020-2026 stehen Bundesmittel in Höhe von 660 Mio. EUR zur Verfügung. Bei rechtzeitiger Beantragung können Restmittel eines Jahres ins Folgejahr übertragen werden (solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen). Die meisten kommunalen Projekte sind erst in der Planung und Vorbereitung.
3	StK	13	Förderung von Projekten des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) aus Mitteln des Just Transition Funds (JTF): NEB Reallabore		x	02/24-06/27	2.000.000 €	- €	0%	Die Einreichung von Projektanträgen war bis 2. April 2024 möglich. Es wird mit ersten Bewilligungen und ggf. Mittelabflüssen bis Ende des Jahre gerechnet. Für kommunale Träger sind 1,4 Mio. EUR im Haushaltsplan 2024 eingestellt
4	StK	13	Förderung von Projekten des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) aus Mitteln des Just Transition Funds (JTF): angewandte NEB-Projekte		x	02/24-06/27	4.500.000 €	- €	0%	Die Einreichung von Projektanträgen war bis 2. April 2024 möglich. Es wird mit ersten Bewilligungen und ggf. Mittelabflüssen bis Ende des Jahre gerechnet. Für kommunale Träger sind 1,8 Mio. EUR im Haushaltsplan 2024 eingestellt
5	StK	17	allg. Kulturförderung		x	19.12.2023-30.06.2027	78.915.300 €	46.663.515 €	59,13	Zuwendungsverfahren sind abhängig von einer Mittelabforderung des Zuwendungsempfängers. Diese erfolgt erfahrungsgemäß in großem Umfang im letzten Quartal eines Jahres.
6	StK	17	Musikschulförderung		x	01.03.2024-30.06.2027	3.611.500 €	0 €	0,00	Zuwendungsverfahren sind abhängig von einer Mittelabforderung des Zuwendungsempfängers. Die Landesmittel werden hier nachrangig zu den kommunalen Mitteln erst zum Jahresende verwendet.

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
7	StK	17	Zusammenhangstätigkeiten Musikschulen		x	15.10.2022- 31.05.2027	1.250.000 €	118.139 €	9,45	Zuwendungsverfahren sind abhängig von einer Mittelabforderung des Zuwendungsempfängers. Die Landesmittel werden hier nachrangig zu den kommunalen Mitteln erst zum Jahresende verwendet.
8	StK	53	Digitalisierung von Bibliotheken (Maßnahme Nr. 43)		x	21.12.2021- 31.12.2024	760.200 €	114.290 €	15,03	Zuwendungsverfahren sind abhängig von einer Mittelabforderung des Zuwendungsempfängers. Diese erfolgt erfahrungsgemäß in großem Umfang im letzten Quartal eines Jahres.
9	StK	53	Notfallfonds für Kultureinrichtungen und -träger zum Erhalt des kulturellen Lebens und der kulturellen Bildung in der Fläche (Maßnahme Nr. 44)		x	21.12.2021- 31.12.2024	827.100 €	498.785 €	60,31	Zuwendungsverfahren sind abhängig von einer Mittelabforderung des Zuwendungsempfängers. Diese erfolgt erfahrungsgemäß in großem Umfang im letzten Quartal eines Jahres.
10	StK	53	Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern (Maßnahme Nr. 45)		x	21.12.2021- 31.12.2024	1.184.700 €	27.991 €	2,36	Zuwendungsverfahren sind abhängig von einer Mittelabforderung des Zuwendungsempfängers. Diese erfolgt erfahrungsgemäß in großem Umfang im letzten Quartal eines Jahres.

Übersicht
zur KA 8/2497 - Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen -

Ressort: MID

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	MID	14	ÖPNV-Investitionsprogramm Teil I, Landesprogramm nach § 8b Abs.3 ÖPNVG LSA	X		fortlaufend	16.076.300	771.100,99	4,80	Landesmittel
2	MID	14	ÖPNV-Investitionsprogramm Teil II, Förderung von Investitionen ÖPNV (RegG)		X	fortlaufend	52.037.800	5.404.969,59	10,39	Regionalisierungsmittel
3	MID	14	ÖSPV-Haltestellenprogramm	X		bis 2025	1.000.000	22.634,61	2,26	Regionalisierungsmittel
4	MID	14	Pauschalzuweisungen nach § 8a Abs. 4 ÖPNVG	X		fortlaufend	65.845.066	40.781.944,37	61,94	Regionalisierungsmittel
5	MID	14	Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gem. § 9 ÖPNVG	X		fortlaufend	31.000.000	15.500.000,00	50,00	Regionalisierungsmittel
6	MID	14	spezielle Förderung gem. § 8b Abs. 2 ÖPNVG; Tarifausgleiche für Verkehrsverbünde; Fortführung ÖPNV-Landesnetz Bus	X		fortlaufend	17.048.500	11.000.114,17	64,52	Regionalisierungsmittel
7	MID	14	Sonderprogramm Stadt und Land	X		bis 2028	5.514.500	3.429.582,47	62,19	Bundesmittel
8	MID	14	Kofinanzierung von EU-Mitteln Förderperiode EFRE VI	X		2021-2027	4.000.000	0	0	Landesmittel
9	MID	14	GVFG-Bundesprogramm gem.. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	X		fortlaufend	21.340.000	8.190.000,00	38,38	Bundesmittel
11	MID	14	Förderprogramm EFRE VI - Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum		X	2021-2027	10.170.000	0,00	0,00	EU-Mittel
12	MID	14	Förderprogramm EFRE VI (JTF) - Verbesserung der Mobilitätsangebote		X	2021-2027	2.000.000	0,00	0,00	EU-Mittel
13	MID	14	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmenfür die Gestaltung des demografischen Wandels		X	bis 2024	583.400	178.213,88	30,55	Bewilligungen in den einzelnen Programmjahren bis 2024, Ausfinanzierung der einzelnen Programmjahre über drei HH-Jahre

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14	MID	13	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Digitalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (Digitaledaseinsvorsorgeerlass)		X	von 2023 bis 2028	950.000,00	0	0	Zuwendungsempfänger sind Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung. Die Einstufung einer bestimmten Einheit als Unternehmen hängt damit vollständig von der Art ihrer Tätigkeiten ab. Der Unternehmensbegriff umfasst damit auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie Gebietskörperschaften, Anstalten und Stiftungen.
15	MID	14	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Digitalisierungsprojekten für die Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ (Richtlinie Sachsen-Anhalt Digital)		X		2.600.000,00	474.097,49	18,23	
16	MID	13	Entwicklung im ländlichen Raum (Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Breitband und Sportstätten) hier ELER Breitbandausbau		X	2014-2020/2025	6.554.400,00	2.484.048,79	37,90	bei überjährigen Programmen hat die jahresbezogene Quote wenig Aussagekraft
17	MID	13	Zuwendungen der EU - 2023-2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)		X	2023-2027	2.100.000,00	0	0	voraussichtlich in 2024 kein Mittelabfluss
18	MID	13	Digitale Infrastrukturen in der Strukturwandelregion		X	2021-2028	7.777.800,00	0	0	erstes Projekt im August 2024 gestartet, Mittelabfluss (ca. 1,1 Mio. Euro) Anfang November 2024
19	MID	14	Städtebauförderung Lebendige Zentren	X		seit 2020 bis unbegrenzt (Abschluss einer jährlichen/mehrjährigen VV Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern)	32.054.000,00	5.710.653,00	17,82	Mittelabrufe erfolgen in der Regel im 4. Quartal eines Jahres und werden in Höhe von 96,5 % erwartet (aufgrund der geänderten Fälligkeiten des Bundes durch die Verlängerung des Verpflichtungsrahmens von 5 auf 7 Jahre in PJ 2024)
20	MID	14	Städtebauförderung Sozialer Zusammenhalt	X		seit 2020 bis unbegrenzt (Abschluss einer jährlichen/mehrjährigen VV Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern)	24.752.600	846.650	3,42	Mittelabrufe erfolgen in der Regel im 4. Quartal eines Jahres und werden in Höhe von 96,5 % erwartet (aufgrund der geänderten Fälligkeiten des Bundes durch die Verlängerung des Verpflichtungsrahmens von 5 auf 7 Jahre in PJ 2024)

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21	MID	14	Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige Erneuerung	X		seit 2020 bis unbegrenzt (Abschluss einer jährlichen/mehrjährigen VV Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern)	34.595.200	3.793.300	10,96	Mittelabrufe erfolgen in der Regel im 4. Quartal eines Jahres und werden in Höhe von 96,5 % erwartet (aufgrund der geänderten Fälligkeiten des Bundes durch die Verlängerung des Verpflichtungsrahmens von 5 auf 7 Jahre in PJ 2024)
22	MID	14	Städtebauförderung InnvestPakt Sportstätten	X		2020 bis 2022	2.437.300	643.140	26,39	Mittelabrufe der Kommunen erfolgen in der Regel im 4. Quartal und werden in Höhe von 100 % erwartet (Ausfinanzierung in 2026)
23	MID	14	Sachsen-Anhalt REGIO		X	2012 bis unbegrenzt	2.229.000	56.835,35	2,55	Mittelabrufe der Kommunen erfolgen in der Regel im 4. Quartal und werden in Höhe von 53 % erwartet (beruht auf Annahmen zu bewilligten und offenen Anträgen)
24	MID	14	Wohnraumförderung		X	seit 2020 bis unbegrenzt (Abschluss einer jährlichen/mehrjährigen VV Sozialer Wohnungsbau zwischen Bund und Ländern)	20.772.000	0,00	0,00	Freigabe der VE für das PJ 2024 noch nicht erfolgt, für die Programmjahre bis 2023 erfolgen die Mittelabrufe der Kommunen in der Regel im 4. Quartal und werden in Höhe von 31,82 % erwartet
25	MID	14	Junges Wohnen		X	seit 2020 bis unbegrenzt (Abschluss einer jährlichen/mehrjährigen VV Junges Wohnen zwischen Bund und Ländern)	2.676.700	0,00	0,00	Freigabe der VE 2024 erfolgte erst am 07.10.2024, erst danach sind Bewilligungen und somit Mittelabrufe möglich und werden in Höhe von 100 % erwartet
26	MID	14	Aufzugsprogramm 2024		X	24.06.2024 bis 31.12.2024	2.000.000	0,00	0,00	Im Rahmen der Deckung mit Mitteln aus dem Programm Abriß (4,5 Mio.) werden Mittelabrufe in Höhe von 325 % erwartet Mittelabfruf erfolgt im 4. Quartal.
27	MID	13	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013)		X	02.08.2013 - 2014 Jedoch war der Antrag bis spätestens 30.6.2014 einzureichen. Die Anträge waren in der Regel bis zum 31.12.2014 zu bescheiden.	100.050.000	21.394.137	21,38	Laufzeitende: Abwicklung der Schäden (es wird ein Mittelabfluss von 100 % angenommen)

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
28	MID	53	Förderung der Digitalen Infrastruktur - Breitbandausbau		X	2021-2026	56.634.422	156.568	0,28	bis Ende 2024 folgen weitere Auszahlungen, sowohl für kommunale Breitbandprojekte als auch für das Projekt "kooperative Hybrid-Cloud-Umgebung für Hochschulen LSA"

Übersicht
zur KA 8/2497 - Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen -

Ressort: MS

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	Bemerkungen
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	MS	05	Maßnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR - PMO - Tranche 2021		X	01.01.2021 - 31.12.2025	3.941.000	200.000,00	5,07	Die Mittelabflüsse werden schwerpunktmäßig im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.
2.	MS	05	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen“ - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft		X	seit 2019	500.000	167.557,79	33,51	Auszahlung nur an Kommunen i.H.v. 42.277,66 €
3.	MS	05	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung (Integrationsförderrichtlinie) - Erl. des MS vom 21.09.2020-55-48104		X	seit 01.01.2021	4.826.400	3.000,00	0,06	Auszahlungen erfolgen auf Anforderung der Projektträger bis maximal 2 Monate im Voraus. Die Hauptzielgruppe der Förderrichtlinie sind freie Träger, an die auch der Großteil der Fördermittel vergeben wird.
4.	MS	05	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) - RdErl. des MS vom 28.07.2022-55.4-48002	X		seit 19.09.2022	600.000	118.881,89	19,81	Auszahlungen erfolgen auf Anforderung der Kommunen bis maximal 2 Monate im Voraus.
5.	MS	05	ESF+ 2021-2027 Regio Aktiv Jugendhilfeberaterinnen und Jugendhilfeberater in Jugendberufsagenturen (JUBE)	X		2022-2029	258.700	50.953,61	19,70	Die Richtlinie REGIO AKTIV enthält aktuell 11 Förderbereiche. Den Kommunen steht ein Budget zur Verfügung, innerhalb dessen sie Förderungen entsprechend des in der Kommune bestehenden Bedarfs aus den Förderbereichen initiieren können. In der hier vorliegenden Übersicht wurden nur die Förderbereiche aufgeführt, bei denen die direkten Zuwendungsempfangenden Kommunen sind. In den anderen Förderbereichen
6.	MS	13	ESF+ 2021-2027 Regio Aktiv Jugendhilfeberaterinnen und Jugendhilfeberater in Jugendberufsagenturen (JUBE)	X		2022-2029	620.900	113.412,81	18,27	
7.	MS	05	ESF+ 2021-2027 Regio Aktiv FAMICO	X		2022-2029	1.250.000	414.602,34	33,17	
8.	MS	13	ESF+ 2021-2027 Regio Aktiv FAMICO	X		2022-2029	3.000.000	1.055.375,71	35,18	

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
9.	MS	05	ESF+ 2021-2027 Regio Aktiv Regionale Koordination	X		2022-2029	650.000	154.711,45	23,80	werden die Projekte durch Träger als Zuwendungsempfangende umgesetzt.
10.	MS	13	ESF+ 2021-2027 Regio Aktiv Regionale Koordination	X		2022-2029	1.300.000	344.357,86	26,49	
11.	MS	05	ESF+ 2021-2027 Örtliches Teilhabemanagement	X		2022-2029	2.473.100	205.611,49	8,31	
12.	MS	13	ESF+ 2021-2027 Örtliches Teilhabemanagement	X		2022-2029	4.239.600	352.476,84	8,31	
13.	MS	05	Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 KKG) und der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur dauerhaften **Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen** im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden Bundesmittel auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt. Die kommunalen Gebietskörperschaften fördern damit die Sicherstellung der Netzwerke, die psychosoziale Unterstützung von Familien sowie innovative Maßnahmen.	x		laufend seit 2012/2013	1.310.200	907.270,00	69,25	
14.	MS	05	Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Jahr 2024	x		01.06.2024 - 31.12.2024	150.000	23.627,86	15,75	
15.	MS	05	Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021"		x	2020-2024	4.069.337	4.069.237,81	100,00	Laufzeit bis 30.6.2024 verlängert. Die Beträge in den Spalten 8 und 9 beziehen sich auf das jeweilige Gesamtprogramm (komm. und freie Träger), da die Fördervolumina dieser Programme keine Differenzierung nach Trägerart vorgeben.
16.	MS	05	Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter		x	2020-2024	5.239.577	5.155.306,18	98,39	Laufzeit bis 30.6.2024 verlängert. Die Beträge in den Spalten 8 und 9 beziehen sich auf das jeweilige Gesamtprogramm (komm. und freie Träger), da die Fördervolumina dieser Programme keine Differenzierung nach Trägerart vorgeben.

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17.	MS	05	Förderung von Sprach-Kitas		x	2023-2024	8.766.000	4.067.087,00	46,40	Bundesmittel aus KiQuTG; nicht abgeflossene Mittel werden in das Folgejahr übertragen. Die Beträge in den Spalten 8 und 9 beziehen sich auf das jeweilige Gesamtprogramm (komm. und freie Träger), da die Fördervolumina dieser Programme keine Differenzierung nach Trägerart vorgeben.
18.	MS	05	Zuwendungen zur Ableistung von Vorpraktika für Ausbildungen in einer Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik im Land Sachsen-Anhalt		x	2024	652.500	79.779,23	12,23	Bundesmittel aus KiQuTG; nicht abgeflossene Mittel werden in das Folgejahr übertragen. Die Beträge in den Spalten 8 und 9 beziehen sich auf das jeweilige Gesamtprogramm (komm. und freie Träger), da die Fördervolumina dieser Programme keine Differenzierung nach Trägerart vorgeben.
19.	MS	05	Zuwendungen für die praxisintegrierte Ausbildung im Bildungsgang „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“		x	2022-2025	1.753.242	582.993,43	33,25	Bundesmittel aus KiQuTG; nicht abgeflossene Mittel werden in das Folgejahr übertragen. Die Beträge in den Spalten 8 und 9 beziehen sich auf das jeweilige Gesamtprogramm (komm. und freie Träger), da die Fördervolumina dieser Programme keine Differenzierung nach Trägerart vorgeben.
20.	MS	05	Zuwendungen für die praxisintegrierte Ausbildung im Bildungsgang „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“		x	2023-2026	3.680.000	975.815,50	26,52	Bundesmittel aus KiQuTG; nicht abgeflossene Mittel werden in das Folgejahr übertragen. Die Beträge in den Spalten 8 und 9 beziehen sich auf das jeweilige Gesamtprogramm (komm. und freie Träger), da die Fördervolumina dieser Programme keine Differenzierung nach Trägerart vorgeben.

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21.	MS	05	Zuwendungen für die praxisintegrierte Ausbildung im Bildungsgang „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“		x	2024-2027	2.170.000	13.630,00	0,63	Bundesmittel aus KiQuTG; nicht abgeflossene Mittel werden in das Folgejahr übertragen. Die Beträge in den Spalten 8 und 9 beziehen sich auf das jeweilige Gesamtprogramm (komm. und freie Träger), da die Fördervolumina dieser Programme keine Differenzierung nach Trägerart vorgeben.
22.	MS	05	Insolvenzberatungsstelle Landkreis Saalekreis - Halle	x		01.01. -31.12.2024	86.415	52.084,00	60,27	
23.	MS	05	Insolvenzberatungsstelle Landkreis Saalekreis - Merseburg	x		01.01. -31.12.2024	138.264	36.180,00	26,17	
24.	MS	05	Förderung von Frauenhäusern und deren ambulante Beratungsstellen Frauenschutzwohnung Wernigerode Träger Stadt Wernigerode	x		01.01. -31.12.24	91.259	65.389,09	71,65	Mittel werden vollständig abfließen.
25.	MS	05	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Interventionsstelle Magdeburg Träger Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Magdeburg	x		01.01. -31.12.24	65.140	51.813,32	79,54	
26.	MS	05	Förderung von Frauenhäusern und deren ambulante Beratungsstellen Frauenhaus Halle	x		01.01.-31.12.2024	239.560	174.009,00	72,64	Förderung 10-12/2024 für Frauenhaus wird über Daueranordnung monatlich zum 10. automatisch ausgezahlt; 8.547,88 € für Investition im FH bewilligt, aber noch nicht abgefordert; Mittel werden in voller Höhe abfließen
27.	MS	05	Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt - Schwangerschaftsberatungsstelle Magdeburg	x		01.01.-31.12.2024	136.500	136.476,90	99,98	
28.	MS	05	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Hier: Förderprogramme zur Digitalisierung gemäß Teil C der Bund-Länder-Vereinbarung	x		2022 - 2026	1.402.344	1.402.344,00	100,00	

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29.	MS	05	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Hier: Personalaufwuchs und Attraktivitätssteigerung	x		2021 - 2026	15.370.620	-	0,00	Die Jahrestranche für 2024 wird jährlich über die vertikale Umsatzsteuerverteilung an die Länder übermittelt und in der Folge an die kommunalen Gebietskörperschaften weitergeleitet. Die Auszahlung für 2024 steht bisher noch aus.
30.	MS	05	Maßnahmen zur Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern und Goldaftern	X		01.01.-31.12.	1.000.000	50.392,36	5,04	
31.	MS	53	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung einer digitalen Beratungsplattform für die kommunale Suchtberatung		x	2023-2026	913.100	0	0,00	keine kommunalen Antragsteller
32.	MS	53	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen		x	2023-2024	1.002.200	0	0,00	Durch die kommunalen Zuwendungsempfänger wurden noch keine Auszahlungsanträge gestellt.

Übersicht
zur KA 8/2497 - Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen - Ressort: MB

lfd. Nr.	Ressort/ TV-Referat	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	MB	07/13	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) - Programm "Schulerfolg sichern" **1. Förderzyklus (01.08.2022-31.07.2024)**		x	01.08.2022 bis 31.07.2024	31.747.880,00 €	11.364.512,85 €	35,80	Mittel wurden teilweise noch nicht abgefordert, insofern kann der Mittelabfluss keinen Aussagewert entfalten kommunaler Eigenanteil nicht enthalten
2	MB	07/13	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) - Programm "Schulerfolg sichern" **2. Förderzyklus (01.08.2024-31.07.2028)**		x	01.08.2024 bis 31.07.2028				
3	MB	07	Zuschüsse für Projekte der Schulsozialarbeit (Zuwendungsverträge zur Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Schule **01.08.2022-31.07.2024**)		x	01.08.2022 bis 31.07.2024	490.000,00 €	352.082,72 €	71,85	
4	MB	07	Zuschüsse für Projekte der Schulsozialarbeit (Zuwendungsverträge zur Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Schule **01.08.2024-31.07.2028**)		x	01.08.2024 bis 31.07.2028	315.000 €	0,00 €	0,00	bisher wurden noch keine Mittelabrufe eingereicht
5	MB	13	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) - Programm "Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener"		x	24.08.2022 bis 31.12.2029	3.000.000 €	*463.534,16*	15,45	lt. Titelübersicht Stand Sept. 2024 1322 685 67 141.807,74 1322 686 67 321.726,42 Haushaltsansatz: jeweils 1.500.000,00
6	MB	53	Digitalisierungsmaßnahmen in anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt (Sondervermögen Corona)		x	23.10.2022 bis 31.12.2026	600.000 €	308.878,94 €	51,48	lt. Titelübersicht Stand Sept. 2024 5307 671 82 80.646,06 5307 684 82 166.852,88 5307 685 82 61.380,00
7	MB	07	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung		x	unbefristet	625.000 €	155.473,57 €	24,88	
8	MB	13	Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) an Schulen - IKT-RL RdErl. des MB vom 10. Februar 2023 - 35-46105		x	10.02.2023 - 31.12.2025	7.962.700 €	510.651,91 €	6,41	Die Zuwendungsempfänger rechnen im Jahr 2025 die Mittel ab.
9	MB	07	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) RdErl. des MB vom 4.6.2018 – 35-813 47-10		x	04.06.2018 - 31.12.2026	26.700.000 €	15.722.455,08 €	58,89	

lfd. Nr.	Ressort/ TV-Referat	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
10	MB	13	„ESF-nahe“ Maßnahme i. S. der transfer relevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, ein schließlich Infrastruktur (Bildung) – JTF-Förderung Bildungscampus Naumburg; Erlass des MB vom 21. Dezember 2023	x		22.12.2023 - 31.05.2028	5.125.000 €	0,00 €	0,00	Erster Mittelabfluss wird im Jahr 2025 erwartet.
11	MB	53	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen RdErl. des MB vom 8. Mai 2024 – 35-27231-1/3/327/2024		x	08.05.2024 - 31.12.2028	9.000.000 €	89.629 €	0,00	Zum Stichtag 30.09.2024 noch kein Mittelabfluss, da erste Anträge ab dem 01.08.2024 eingereicht werden konnten und diese Anträge derzeit seitens der Bewilligungsbehörde geprüft werden.
12	MB	07	Durchführung von außerunterrichtlichen Ferienangeboten/schulergänzenden Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Geistigbehinderte	x		unbefristet	7.000,00 €	0,00 €	0	Rechtsgrundlage: RdErl. des MK vom 31.8.2012 " Außerunterrichtliche Ferienangebote und schulergänzende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Geistigbehinderte"
13	MB	07	Richtlinie über die Gewährung von Zuwednungen zur Förderung des internationalen Schüleraustausches im Rahmen von Schulpartnerschaften		x	HHJ 2024	280.000,00 €	146.419,06 €	52,29	
14	MB	07	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule 2019-2024 (DigitalPakt-Richtlinie)		x	2019-2024	70.271.900,00 €	9.013.428,87 €	12,83	
15	MB	07/53	DigitalPakt Schule 2019-2024, 2. Zusatzvereinbarung (Administration)		x	2019-2024	7.701.300,00 €	2.252.503,19 €	29,25	
16	MB	07/53	DigitalPakt Schule 2019-2024, 3. Zusatzvereinbarung (Leihgeräte für Lehrkräfte")		x	2019-2024	558.000,00 €	142.526,33 €	25,54	
17	MB	07	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen gemäß § 9 EBG LSA		x	01.01.2024 - 31.12.2024	103.583 €	23.131,49 €	22,33	hier Projektförderung als Teilbereich der Titel 0720 684 61 und 685 61 Die meisten Fördermittel werden gemäß § 9 EBG LSA erst Ende November/Anfang Dezember von den Einrichtungen der Erwachsenenbildung abgerufen.

Übersicht

zur KA 8/2497 - Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen - Ressort: MWL

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	MWL	08 / 13	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen (Programmteil ego.-WISSEN)		x	08.08.2023-31.12.2027	2.748.750	1.000.000	36,4%	Zuwendungsempfänger sind neben privaten Trägern die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt. Als Kommune im Sinne der Anfrage beantragte nur die Stadt Desslau-Roßlau eine Zuwendung als Maßnahmeträger im Rahmen des Programmteils ego.-WISSEN.
2	MWL	08 / 53	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“		x	fortlaufend	48.479.300	31.786.532	65,6%	
3	MWL	13	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) / Abschnitt 2, Teil A “Hilfen zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur“		x	02.08.2013- … unbefristet	3.253.000	0	0,0%	offene Auszahlung für einzelnes umfangreiches Infrastrukturvorhaben, Verwendungsnachweisprüfung offen
4	MWL	08	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Tourismusentwicklung		x	01.06.2023- … unbefristet	1.860.000	737.702	39,7%	Die Auszahlungen erfolgen überwiegend zum Jahresende.
5	MWL	09	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Landesgartenschauen	x		fortlaufend	819.100	0	0,0%	Mittelabfluss erst nach Ende der Landesgartenschau im Oktober 2024
6	MWL	09	6402 - Naturnahe Waldbewirtschaftung		x	01.01.2024 - 31.12.2024	383.395	92.837	24,2%	Der Bundesanteil von 60 % an der GAK-Förderung wird aus dem KTF (Klima- und Transformationsfonds) gespeist. Die KTF-Mittel wurden erst Mitte September 2024 vom Bundesfinanzministerium freigegeben und Sachsen-Anhalt zugewiesen. Erst danach konnte bewilligt werden, weshalb bisher nur ein geringer Mittelabfluss zu verzeichnen ist.
7	MWL	09	6901 - Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder		x	01.01.2024 - 31.12.2024	22.600	0	0,0%	Auszahlung erfolgt generell im letzten Viertel des Bewilligungsjahres

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
8	MWL	09	7507 - Altverfahren Forstprämien EAP/EVP		x	bis 31.12.2025	164.726	71.698	43,5%	
9	MWL	09 / 13	RELE 2014-2020, Abschnitt 2, Teil A - ländlicher Wegebau	x		2014-2022 (n+3)	4.050.000	211.054	5,2%	Geringe Abflussquoten ergeben sich aus dem Umstand, dass im Rahmen der EU-Förderung für die Auszahlungen beglichene Rechnungen vorzulegen sind. Die Auszahlungen erfolgen regelmäßig zum Jahresende.
10	MWL	09 / 13	RELE 2014-2020, Abschnitt 2, Teil D - Dorfentwicklung und touristische Infrastruktur		x	2014-2022 (n+3)	11.728.900	3.593.219	30,6%	Geringe Abflussquoten ergeben sich aus dem Umstand, dass im Rahmen der EU-Förderung für die Auszahlungen beglichene Rechnungen vorzulegen sind. Die Auszahlungen erfolgen regelmäßig zum Jahresende.
11	MWL	09 / 13	LEADER Mainstream - RELE 2014-2020		x	2014-2022 (n+3)	4.997.444	2.986.778	59,8%	Geringe Abflussquoten ergeben sich aus dem Umstand, dass im Rahmen der EU-Förderung für die Auszahlungen beglichene Rechnungen vorzulegen sind. Die Auszahlungen erfolgen regelmäßig zum Jahresende.

Übersicht

zur KA 8/2497 - Abfluss- und Auszahlungsquoten von Fördermitteln an die Kommunen - Ressort: MI

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	MI	03	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände; Zuweisungen entsprechend der Anzahl der Kinder- und Jugendfeuerwehren zur Unterstützung des feuerwehrspezifischen Ausbildungsteils und der Mitgliedergewinnung.	x		2020 -	300.000	300.000	100,00	Kapitel 03 31 Titel 633 61
2	MI	03	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände; Zuwendungen (Projektförderung) nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt gem. RdErl. des MI vom 1. Dezember 2017 (MBl. LSA S. 757). Zentrale Beschaffung von Brandschutzfahrzeugen einschließlich Ausstattung und Sonderförderprogramm Löschwasserversorgung.	x		2017 -	12.140.000	0	0,00	Kapitel 03 31 Titel 883 61 - Mittelabflüsse sind erst zum Jahresende zu erwarten. Gefördert wurden Fahrzeugbeschaffungen für Gemeinden. Lieferungen und Abnahme erfolgen erst jetzt. Danach Mittelabforderungen durch die Gemeinden.
3	MI	03	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände; landesweites Beschaffungsprogramm von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Landkreise, Gemeinden sowie der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. Das Beschaffungsprogramm steht im Zusammenhang mit der Bereitstellung der bundeseigenen (Zivilschutz-) Ausstattung.	x		2017 -	2.000.000	187.494	9,37	Kapitel 03 31 Titel 883 64 - Weitere Mittelabflüsse erfolgen wegen bislang nicht erfolgter Fahrzeugabnahmen für Feldküchen und Gerätewagen-Betreuung (ca. 1,7 Mill. Euro).
4	MI	03	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes		x	2020-2025	150.000	0	0,00	Kapitel 03 42 Titel 633 62 - Mittelabflüsse sind regelmäßig erst zum bewilligten Projektende (i.d.R. Jahresende) im Laufe des IV. Quartals zu erwarten. Da die Zuweisung der Fördermittel durch die IB erst im III. Quartal 2024 erfolgen konnte, konzentriert sich die Leistungserbringung durch die vom Zuwendungsempfänger zu beauftragenden Restaurierungs-Dienstleister auf nur wenige Monate im III. und IV. Quartal.
5	MI	03	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport	x		2017 -	50.000	0	0,00	Kapitel 03 46 Titel 633 01 - kein Antrag eingegangen, vorgesehen war ein Antrag der Stadt Magdeburg für die Break Dance-WM

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6	MI	03	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände/an Sportorganisationen zur Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport	x		2017 -	112.400	45.000	40,04	Kapitel 03 46 Titel 684 10 - die Mittel sind komplett bewilligt, es fehlen aber noch Mittelabrufe
7	MI	03	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	x		2018 -	7.000.000	211.146	3,02	Kapitel 03 46 Titel 883 01 - viele überjährige Maßnahmen konnten nicht bewilligt werden, weil die VE-Freigabe durch MF erst am 9.10.2024 erfolgte, nach der VE-Freigabe können jetzt weitere Bewilligungen erfolgen, Verzögerungen bei den baufachlichen Prüfungen
8	MI	03	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland		x	2018 -	4.000.000	1.232.610	30,82	Kapitel 03 46 Titel 893 01 - fehlende VE-Freigabe durch MF (Nachwuchsleistungszentrum 1. FCM), nach VE-Freigabe kann nun die Bewilligung erfolgen, zahlreiche Vereine (bisher 19) haben Verzicht auf Maßnahme erklärt, bisher wurden 60 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,19 Mio. Euro bewilligt, zahlreiche Vereine haben die Mittel aber noch nicht abgerufen
9	MI	03	Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine und Sportorganisationen für Sportstätten in Eigentum oder Erbbaurecht der Sportvereine und Sportorganisationen		x	2018 -	281.100	204.327	72,69	Kapitel 03 46 Titel 893 02
10	MI	03	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Integrationsmaßnahmen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt" (Richtlinie Koordinierungsstelle Migration) gemäß RdErl. des MI vom 25. November 2015 - 34.4-48002/3 (MBl. LSA S. 745), geändert durch RdErl. vom 18. Dezember 2023 (MBl. LSA 2024 S. 129), "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen" gemäß RdErl. des MI vom 26. November 2015 - 4-48002 (MBL. LSA S. 747)		x	2015 -	1.858.000	284.397	15,31	Kapitel 03 63 Titel 633 05 - Der Mittelansatz beinhaltet eine vollständige Finanzierung der „Richtlinie Koordinierungsstelle Migration“ sowie der „Richtlinie Willkommenskultur“. Ursächlich für den derzeitig geringen Mittabfluss ist hinsichtlich der „Richtlinie Willkommenskultur“, dass die Kommunen eine Förderung nicht in Anspruch nehmen wollen bzw. keinen Antrag auf Förderung gestellt haben und hinsichtlich der „Richtlinie Koordinierungsstelle Migration“, dass der Mittelabruf nach einer Bewilligung meist erst zum Ende des Jahres erfolgt.

lfd. Nr.	Ressort	Epl.	Förderprogramm	mögliche Zuwendungsempfänger (ZE)		Laufzeit des Programms (von - bis)	Fördervolumen für das Jahr 2024	Mittelabfluss im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024	Quote Mittelabfluss 2024 in %	**Bemerkungen**
				ausschl. Kommunen	Kommunen und andere ZE					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	MI	03	Zuschüsse für laufende Zwecke für soziale oder ähnliche Einrichtungen; Zuschüsse für Projekte der freiwilligen Rückkehr von im Land Sachsen-Anhalt aufhältigen ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländern - IntegPlan		x	2022 -	824.900	203.691	24,69	Kapitel 03 63 Titel 684 75 - Aus diesem Titel erfolgt die Förderung für das „Rückkehrzentrum Sachsen-Anhalt“ bei der Diakonie Jerichower Land - Magdeburg gGmbH. Im Rahmen der Mittelplanung im Jahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass das Projekt vornehmlich aus Landesmitteln finanziert wird und entsprechende Mittel wurden bereitgestellt. Erfreulicherweise wird ein Großteil des Projektes nunmehr aus Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU getragen und daher fällt der Mittelabfluss in dem Titel entsprechend geringer aus.